

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/022/2011

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Breitsprecher/ Frau Abel	Datum: 17.05.2011 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	09.06.2011	Kenntnisnahme
Kreistag	27.06.2011	Kenntnisnahme

Grobkonzept für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Lothar Breitsprecher	Datum: 17.05.2011 Az.:
---	---------------------------

Grobkonzept für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verwaltung hat in der Vorlage Nr. 01/001/2011 dem Kreisausschuss die noch offenen Beschlüsse bzw. Prüf- und Arbeitsaufträge aus der Politik aufgezeigt und die Gründe hierfür dargelegt.

Der Kreisausschuss hat die Verwaltung gebeten, hinsichtlich des Themas Konzeption zur Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung eine konkrete Zeitachse vorzulegen.

Die Verwaltung hatte ursprünglich geplant und dies auch so in der Vorlage begründet, die Konzeption einer KLR erst nach der erfolgreichen für 2012 vorgesehenen Softwareumstellung des Finanzverfahrens in Angriff zu nehmen.

In den zwischenzeitlich geführten Gesprächen zwischen der Projektgruppe und dem Softwarehersteller wurde jedoch schnell deutlich, dass Merkmale für die KLR - zumindest provisorisch durch Platzhalter- bereits jetzt in den Grundeinstellungen des neuen Finanzverfahrens, z.B. für die Stammdaten- und Kontenplanung zu berücksichtigen sind.

Das hat zur Folge, dass kurzfristig parallel zur Umstellung zumindest ein grobes KLR-Konzept entwickelt und auf die Bedürfnisse der Fachbereiche abgestimmt werden muss.

Im Haushalt des Kreises Mettmann können Politik und Verwaltung auf der untersten Ebene die nach Produkten gegliederten Erträge und Aufwendungen bzw. die Ein- und Auszahlungen für das jeweilige Planjahr nachvollziehen (externes Rechnungswesen).

Die separat geführte KLR soll als innerbetriebliches Rechnungswesen den Fachämtern und der Politik Informationen hinsichtlich der Leistungen der Verwaltung sowie der dafür anfallenden „betriebsbedingten“ Kosten und Erlöse für die operative Jahresplanung und der Kontrolle anhand von Istdaten liefern.

Der Detaillierungsgrad nach Kostenarten, -stellen und -trägern ist dabei vielschichtiger und auf einzelne Leistungen – und nicht wie im HH aggregiert auf Produkte – bezogen.

Zieldefinitionen der KLR sind:

Kostenart	<u>Welche Kosten sind angefallen?</u>
	Z.B. Personalaufwendungen, Dienstkleidung, Heizung, Strom, Wasser etc. Teilweise können diese Kosten (z.B. Heizung, Strom, Wasser) dem Kostenträger (z.B. Verwaltungsgebäude X) direkt zugeordnet werden, teilweise müssen sie im ersten Schritt auf Kostenstellen gesammelt und im zweiten Schritt auf die Kostenträger verteilt werden (z.B. Personalaufwand Amtsleiter Liegenschaftsamt).

Kostenstelle	<u>Wo</u> sind die Kosten angefallen ? In aller Regel wird ein Sachgebiet oder eine Abteilung als Kostenstelle eingerichtet. Eine KST dient als Sammler für alle Kosten, die nicht direkt einem Kostenträger zugeordnet werden können. Die KST entlasten sich vollständig auf die Kostenträger.
Kostenträger	<u>Wofür</u> sind die Kosten angefallen? Entsprechend dem Ausgabezweck, z.B. Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung funktionsgerechter und verkehrssicherer Räumlichkeiten im VG X, werden die verschiedenen Kostenarten auf einem Kostenträger gesammelt.

Da das grundlegende Konzept noch entwickelt und abgestimmt werden muss, werden im Folgenden lediglich erste für umsetzbar gehaltene wesentliche Eckpunkte und ein grober Zeitplan vorgestellt.

Mit Inbetriebnahme des neuen Finanzverfahrens APS der Firma Agresso zum 01.01.2012 ist eine flächendeckende Einführung der KLR sowohl personell als auch zeitlich nicht leistbar. Die Kämmerei plant daher die Einführung in mehreren Schritten bis zum Jahresende 2015.

Als erstes ehrgeiziges Ziel soll dabei bereits kurzfristig zum 01.01. 2012 zunächst in folgenden Pilotbereichen der Kreisverwaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) implementiert werden:

- Amt 16 (Amt für Informationstechnik)
- Amt 23 (Gebäudemanagement)
- Amt 39 (Amt für Verbraucherschutz)
- Amt 32 (Gebührenhaushalt Notarztsystem)
- Amt 70 (Gebührenhaushalt Abfallentsorgung)

Bis auf die zwei Gebührenhaushalte, die eine KLR nicht direkt im Finanzverfahren, sondern separat in Excel abbilden, haben die anderen Bereiche auch bereits in Profiskal zusätzlich in einer KLR-ähnlichen Struktur gebucht.

Die bei den Pilotanwendern gewonnenen Erfahrungen sollen schon möglichst frühzeitig in die Ausgestaltung der KLR der übrigen Fachämter mit einfließen, die sukzessive eingebunden werden sollen, wobei die Einrichtung einer KLR für jährlich 3 bis 4 Ämter realistisch erscheint. Somit ist nach heutigem Stand mit einem flächendeckenden Echteinsatz ab dem Jahr 2016 zu rechnen.

Die Werkzeuge für entsprechende Auswertungen und Berichte müssen parallel überdacht, entwickelt und im Weiteren stetig optimiert werden.

Die derzeitigen Planungen der Kämmerei sehen folgende Zeitreihe zum Jahresende (Dezember d.J.) vor:

- 2012: Rechnungsprüfungsamt, Kämmerei, Gesundheitsamt, Amt für Menschen mit Behinderung
- 2013: Polizeiverwaltung, Rechts- und Ordnungsamt, Straßenverkehrsamt, Vermessungs- und Katasteramt
- 2014: Schulamt, Sozialamt, Umweltamt
- 2015: Haupt- und Personalamt, Amt für Wirtschaftsförderung und Planung.

Die KLR soll konzeptionell in erster Linie den Budgetverantwortlichen in den Ämtern die benötigten Informationen zur Steuerung ihrer verschiedenen Aufgaben liefern. Daher liegt die konkrete Ausgestaltung der Kostenstellen und -träger und deren Detaillierungsgrad in der Verantwortung des einzelnen Amtes.

Die Anforderungen bzgl. Leistungsumfang und Informationsgehalt der KLR sind dabei u.a. sicherlich frühzeitig in den politischen Fachgremien zu diskutieren und abzustimmen.

Die Kämmererei wird in diesem Sinne zunächst nur die Struktur und die grundlegenden Parameter vorgeben und im Übrigen anleitend und beratend tätig werden.

Da die KLR im Verfahren APS direkt mitgebucht wird, ergibt sich kein doppelter Buchungsaufwand. Kosten, die auf Kostenstellen gebucht werden, werden automatisch an Hand eines Verteilschlüssels auf die entsprechenden Kostenträger weiterverrechnet.

Zeit- und Maßnahmenplanung

Juni 2011	Grobkonzept KLR-Modell (Kostenarten; Kostenstellen, Kostenträger) - Aufbau- und Ablauforganisation Fachbereiche/-ämter
Dez. 2011	Abstimmung mit Pilotämtern - Implementierung Finanzsoftware - Schnittstellen realisieren - Verfahrenstestat RPA - Beteiligung PR - Schulungen Echteinsatz: Pilotanwender Ämter 16, 23, 32 (NOAS), 39, 70 (Entsorgung)
Dez. 2012	Weiterentwicklung/Optimierung KLR, z.B. Interne Leistungsverrechnung, Aufzeichnungen von Mitarbeitern Echteinsatz: Ämter 14, 20, 53, 57
Dez. 2013	Prozessautomation Verknüpfung Aufzeichnungen und Verbuchung Echteinsatz: Ämter 02, 32, 36, 62
Dez. 2014	Echteinsatz: Ämter 40, 50, 70
Dez. 2015	Auswertungen, Berichtswesen Echteinsatz: Ämter 10, 80